

Gottes Segen an den Übergängen des Lebens

Überlegungen zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Vorwort

Ob eine gottesdienstliche Segenshandlung für Menschen ermöglicht werden soll, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind, ist in der evangelischen Kirche sehr umstritten. Die schon länger geführte Diskussion wurde in der EKD-Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ (1996) gründlich aufgearbeitet und gewürdigt.

Mit dem Inkrafttreten des „Lebenspartnerschaftsgesetzes“, das gleichgeschlechtlichen Paaren seit dem 1. August 2001 die Möglichkeit eröffnet, eine rechtlich verbindliche Partnerschaft einzugehen, wurde die Frage einer gottesdienstlichen Segnung erneut strittig diskutiert, wobei eine Reihe von Landeskirchen inzwischen die Möglichkeit einer gottesdienstlichen Segnung eröffnen.

Ich habe in meinem Brief an die Gemeinden im September 2001 darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung unbedingt eines gründlichen Beratungsprozesses bedarf. Deshalb habe ich alle, die in unserer Kirche Verantwortung tragen, eindringlich ersucht, auf jedes Vorgehen, das die Entscheidungsfindung beeinträchtigen oder etwaige Ergebnisse vorwegnehmen könnte, zu verzichten, bis in unserer Landeskirche eine Verständigung erfolgt ist.

Im Rahmen des genannten Beratungsprozesses war die Theologische Kammer beauftragt worden, eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Die nun vorliegenden „Überlegungen“ sind von der Theologischen Kammer nach intensiver Diskussion im Februar 2003 einmütig verabschiedet worden. Der Text wurde in einem Arbeitsausschuss der Theologischen Kammer vorbereitet, dem Pfarrerin Ulrike Börsch, Professor Dr. Dietrich Korsch, Pfarrer Dr. Uwe Kühnweg, Dekan Dr. Helmut Umbach, Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Stock und Pfarrerin Dr. Ursel Wicke-Reuter angehörten.

Die Stellungnahme der Theologischen Kammer ist so aufgebaut, dass sie die Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in den größeren Horizont des Segens und des Segnens einordnet. In einem Anhang werden Argumente geprüft, die in der Debatte immer wieder von zentraler Bedeutung sind.

Die Theologische Kammer kommt zu dem Ergebnis, dass eine Segnung von Menschen, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, theologisch möglich ist, wenn eine Reihe von Kriterien erfüllt sind, die im Einzelnen aufgeführt werden. Der Rat der Landeskirche hat die Stellungnahme der Theologischen Kammer während seiner Tagungen im Oktober 2002 und im März 2003 diskutiert. Er nimmt sie nach eingehender Erörterung mit Dank zur Kenntnis und empfiehlt sie für die Diskussion in den Gemeinden.

Sie ist auch ein Beitrag zur Meinungsbildung im Blick auf die anstehende Entscheidung der Landessynode.

Dr. Martin Hein, Bischof
Kassel, 27. März 2003

1. Einleitung

Die Frage nach der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare verlangt von der Kirche eine theologisch-ethische Erörterung. Während das Thema in der Vergangenheit nur vereinzelt diskutiert wurde, ist mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16.02.2001 eine neue Situation entstanden, mit der die Kirche sich, freilich in kritischer Eigenständigkeit, auseinandersetzen muss.

Zunächst ist davon auszugehen, dass das neue Gesetz einen relativ weit reichenden gesellschaftlichen Konsens spiegelt. Auch in der kirchlichen Öffentlichkeit wird eine Sichtweise vertreten, wonach eine verantwortlich gestaltete gleichgeschlechtliche Partnerschaft als eine Lebensform gilt, der gegenüber sich Ausgrenzung und Herabsetzung verbieten. Auf der anderen Seite wird bestritten, dass diese Partnerschaften ethisch anerkennungsfähig seien.

Vor allem entsteht die Frage, ob mit der Schaffung einer Rechtsform für das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare die Leitbildfunktion von Familie und Ehe gefährdet wird. Diese Sorge gründet nicht zuletzt in der Beobachtung, dass der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel der Gegenwart die Lebensformen der Menschen verändert. Auf der einen Seite erhält mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz eine bislang nicht geregelte Form des Zusammenlebens durch den institutionellen Rahmen eine formale Absicherung. Auf der anderen Seite ist ein Verlust an Orientierung und Stabilität bei der hergebrachten Form von Ehe und Familie zu beobachten, dessen langfristige Folgen für die Gesellschaft sich erst langsam abzeichnen.

Die folgenden Überlegungen gehen davon aus, dass die gleichgeschlechtliche Partnerschaft als eigenständige Lebensform aufzufassen und von der Ehe zu unterscheiden ist. Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird für diese Lebensform ein geordnetes Rechtsverhältnis angeboten. Dabei gehen gleichgeschlechtliche Paare, die ihre Partnerschaft eintragen lassen, öffentlich eine gegenseitige Verpflichtung ein und geben dem Willen Ausdruck, in einer auf Dauer angelegten Partnerschaft für einander Verantwortung zu übernehmen. Für die Kirche entsteht damit die Möglichkeit, sich auf diese geordnete Form der Partnerschaft zu beziehen, die ethische Qualität besitzt (vgl. „Was dem Leben dient“, S. 55f.). Unter diesen Vorzeichen sollte der Wunsch von homosexuell lebenden Christen, sich bei dem Übergang in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft segnen zu lassen, neu erörtert werden.

Die Kirche steht vor der Aufgabe, den Prozess des gesellschaftlichen Wandels kritisch zu begleiten und einen qualifizierten Beitrag zu seiner Gestaltung zu leisten. Dabei muss sie einen eigenen, den evangelischen Glaubensüberzeugungen entsprechenden Standpunkt finden. Deshalb geht der vorliegende Text vom biblischen Begriff des Segens aus und entfaltet ihn im Blick auf gegenwärtige Lebensvollzüge.

2. Der Sinn und der Ort des Segens

Nach evangelischem Verständnis ist der Segen Gottes die ausgesprochene Vergewisserung der Zusage: ‚Gott ist mitten in deinem Leben dabei‘. Was der Segen zuspricht, ist nichts Geringeres als Gottes gnädige Rechtfertigung des sündigen Menschen am Ort seines individuellen Lebens. Darum kann den Segen auch nur recht empfangen, wer sich mit seinem ganzen Leben vor Gott gestellt findet und insofern sein Leben vor Gott und mit Gott führt. Folglich schließt die Zusage des Segens die Berufung und auch die Selbstverpflichtung des Menschen ein, seinerseits „ein Segen zu sein“.

Eine Altes und Neues Testament verbindende Schlüsselszene des Segens ist der Segen Gottes für Abraham (1. Mose 12, 1-3). Gott ruft Abraham in ein neues Leben und begleitet ihn bei seinem Auszug aus dem Vaterland. Der Segen enthält die Verantwortung in sich, für andere ein Segen zu sein, also Gottes Verheißung unter den Menschen sichtbar werden zu lassen. Dass Abraham dieser Verheißung geglaubt hat – genau das wird ihm zur Gerechtigkeit angerechnet (1. Mose 15,6; Römer 4).

Weil sich Gottes Segen inmitten des menschlichen Lebens verwirklicht, konkretisiert er sich stets in besonderen Lebenssituationen. Segen wird vornehmlich gesucht und ausgesprochen in Situationen des Übergangs: bei Neuanfängen von Lebensphasen, dem Eintritt in eine neue Lebensform, als Begleitung in einer lebensgeschichtlichen Krise, aber auch beim Übergang aus dem Gottesdienst in das alltägliche Leben. Dementsprechend haben sich in der Kirche unterschiedliche Formen von Zueignung des Segens ausgebildet. Gottes Segen wird zugesprochen im seelsorgerlichen Gespräch und in der sonntäglichen Liturgie, bei einmaligen, bei seltenen und bei regelmäßigen Lebensübergängen. Der Segen vergewissert die Gesegneten, dass Gott in diesen Übergängen aufs Engste mit dabei ist und dass sein Zuspruch und sein Anspruch auch in der neuen Lebenslage gelten. So vielfältig Anlass und Gestalt der Segenshandlungen sind, gesegnet werden dabei stets individuelle Menschen, die – allein oder mit anderen – Lebensübergänge vollziehen oder Krisen durchleben.

3. Die Bildung persönlicher Identität

Identität als Einheit individuellen menschlichen Lebens ist nicht als solche gegeben. Sie vollzieht sich in einer unabschließbaren persönlichen Bildungsgeschichte, in der sich Menschen das eigene Gewordensein sinnhaft aneignen und damit sich auf die Zukunft ihres Lebens einstellen.

Diese jedem Menschen eigene Bildungsgeschichte beginnt mit der Herausforderung, davon ein Verständnis zu gewinnen, dass ich Sohn oder Tochter genau einer (meiner) Mutter und eines (meines) Vaters bin. Schon in dieser notwendigen Deutung der Beziehung zu den eigenen Eltern liegt die Forderung nach einer Bestimmung eigener sexueller Identität. Insofern gilt, dass die Ausbildung einer persönlich verantwortbaren Sexualität zu den elementaren Aufgaben eines eigenen Lebens gehört. Sie dient der eigenen und sozialen Verlässlichkeit. Wie sich eine homosexuelle Identität bildet, ist Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Ob diese bei manchen Menschen auftretende Identitätsbildung auf biologische Anlage oder kulturelle Prägung zurückgeht oder ob sie als (therapiefähige oder therapiebedürftige) Krankheit angesehen wird:

Wer immer ein eigenes Leben führen will, muss sein Gewordensein annehmen können – mit oder ohne Hilfe Dritter. Eine solche Identitätsbildung kann nur im Zusammenhang einer sozial verantworteten (religiös-) ethischen Lebensführung und im Rahmen des für alle geltenden Rechts gelingen.

In der Entwicklung selbstbewussten Lebens bilden sich Stufen und Etappen eigenen Selbstverständnisses aus, die teils durch das Lebensalter, teils durch die Lebensumstände, teils durch die individuelle Deutungsfähigkeit des Lebens bestimmt sind. Der Übergang von einer Stufe solchen Selbstverständnisses zu einer anderen verlangt als solcher verstanden zu werden; nicht selten vollzieht er sich als lebensgeschichtliche Krise, weil eine Um- und Neuorientierung der Lebensführung nötig wird. Die menschliche Lebenswelt hat für solche Übergänge Rituale ausgebildet, die Statusübergänge definieren und vollziehbar machen.

Christenmenschen wissen, dass der Lauf ihres Lebens unter der Zusage des Segens Gottes steht. Sie wissen zugleich, dass die notwendigen Übergänge im eigenen Leben vom Scheitern bedroht sind, aber auch neue Möglichkeiten in sich bergen. Darum suchen sie ganz besonders in solchen Situationen von Lebensübergängen nach einer Vergewisserung des Segens Gottes. Diese Suche geschieht in den konkreten individuellen Lebensbedingungen und bedarf einer jeweils angemessenen Deutung.

4. Gottes Segen und die besonderen Segenshandlungen

Kirchliche Segenshandlungen vergegenwärtigen Gottes Segen in den großen Übergängen menschlicher Biographien. Dafür stehen geprägte liturgische Formen in der Öffentlichkeit des Gottesdienstes bereit (Segen im Zusammenhang von Taufe, Konfirmation, Trauung, Begräbnis).

Kirchliche Segenshandlungen sind jedoch nicht nur den allgemeinen und elementaren Lebensübergängen zugeordnet. Auch andere, individuellere Lebensübergänge werden zum Anlass segnender Begleitung und Gestaltung. Seit langem gehören dazu Ordinationen und Einführungen in verschiedene kirchliche Ämter. Hinzugekommen sind z. B. Gottesdienste aus Anlass der Einschulung oder Ehe-, Berufs- und Konfirmationsjubiläen.

In dem Maße wie eigene Entscheidungen für eine verantwortliche Lebensgestaltung immer nötiger werden, wird der Wunsch nach einer segnenden Begleitung auch bei weiteren individuellen Lebensübergängen geäußert. Dazu gehört jetzt auch der für das eigene Leben hoch bedeutsame Eintritt in eine Lebenspartnerschaft.

Weil das Evangelium die Menschen in der Mitte ihres Lebens aufsuchen will, legt es sich nahe, in allen diesen Fällen zu fragen, wie sein Zuspruch und Anspruch auf das vielfältige Leben in unseren heutigen westlichen Gesellschaften zu beziehen ist und wie Menschen in den Übergängen ihres Lebens Gottes Segen für ihr besonderes, individuelles Dasein zugesprochen wird. Die Kirche ist in diesem Sinne herausgefordert, ihre differenzierte Kultur des Segnens aufmerksam weiter zu entwickeln.

5. Ehe und homosexuelle Lebenspartnerschaft

Lange Zeit war die Ehe, die personale Partnerschaft von Mann und Frau, die einzige gesellschaftlich akzeptierte und rechtlich geregelte Lebensform, die auch den Aspekt einer sexuellen Beziehung umfasst. Ausgangspunkt für diese besondere Hervorhebung der Lebensform „Ehe“ war einerseits die Tatsache, dass der ganz überwiegende Teil der Menschen heterosexuell geprägt ist, andererseits das Interesse an einer kulturellen Gestaltung und Absicherung der Familie als derjenigen Lebensform, die das Verhältnis der Geschlechter regelt und den Fortbestand einer Gesellschaft sichert.

Gleichwohl gab es immer Menschen mit homosexueller Prägung, denen keine gesellschaftlich geordnete Lebensform zur Verfügung stand, und die darüber hinaus oft massiven Diskriminierungen ausgesetzt waren.

Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der gesellschaftliche Wille deutlich, eine partnerschaftliche Lebensform rechtlich zu ordnen, die ebenfalls eine sexuelle Beziehung umfassen kann, wobei diese Beziehung nur von Menschen gleichen Geschlechts eingegangen werden darf.

Bei vielen Menschen, Christen wie Nichtchristen, stößt diese Entwicklung auf Vorbehalte, da unter anderem die Sorge besteht, das gesellschaftliche Leitbild von Ehe und Familie werde zur Disposition gestellt.

Demgegenüber ist zu betonen, dass dieses unverzichtbare gesellschaftliche Leitbild nicht in Frage gestellt wird, wenn für die zahlenmäßig relativ kleine Gruppe der homosexuell geprägten Menschen die Möglichkeit einer rechtlich geordneten Partnerschaft eröffnet wird.

Die Ehe bleibt in Zuordnung zur Familie das gesellschaftliche Leitbild, für das sich die Kirche entschieden einsetzt, weil hier ein verlässlicher Raum für das Zusammenleben der Geschlechter gegeben ist. Die besondere Hervorhebung der Ehe in ihrem Bezug zur Familie ist vor allem auch deswegen gut begründet, weil die Familie als Lebensform die schlechthin lebensdienliche Grundstruktur für das Aufwachsen von Kindern bietet. Neben der für die kindliche Entwicklung wichtigen Verlässlichkeit, Vertrautheit und Dauerhaftigkeit der Beziehungsstruktur ermöglicht gerade sie den Kindern im Gegenüber zu den Eltern, der Mutter und dem Vater, die Ausbildung der eigenen Identität als Mann oder Frau und gleichzeitig die Entwicklung einer Beziehung zu Menschen des eigenen und des anderen Geschlechts.

Die Beziehung von Mann und Frau in ihrer Offenheit auf Familie hin ist im biblischen Sinne die Form menschlichen Zusammenlebens, die von Gott in besonderer Weise gesegnet ist (1.Mose 1,27f) – vor aller Vergegenwärtigung dieses Segens durch menschliches Reden und Handeln. Darum wird in den gottesdienstlichen Texten zur Trauung – Lesungen und Liedern – die einzigartige Bedeutung der Ehe als kultureller Form dieser Beziehung zum Ausdruck gebracht.

Gleichwohl muss die Kirche bedenken, dass es nicht nur heterosexuell, sondern auch homosexuell lebende Menschen gibt. Wird dies ernst genommen, so stellt sich die Frage, wie denn eine homosexuelle Prägung im Horizont des christlichen Glaubens gelebt werden kann. Auch hier gilt, dass von allen denkbaren Lebensformen

diejenige den Vorrang hat, die den Kriterien einer ethisch verantworteten, personalen Partnerschaft entspricht.

Wenn nun die Gesellschaft eine Rechtsform etabliert, die eine homosexuelle Lebensgemeinschaft auf Dauer stellt und auf die Grundprinzipien der Personalität, einer gleichberechtigten und verantwortlichen, frei gewählten Partnerschaft verpflichtet, dann besteht auch für die Kirche kein Grund, daran zu zweifeln, dass die Menschen, die sich in diese Rechtsform begeben, bereit sind, diese ethischen Kriterien für ihre Partnerschaft gelten zu lassen.

Es ist verständlich und legitim, wenn Christen anlässlich des Übergangs in die Lebenspartnerschaft den Segen Gottes erbitten. Deshalb sollte auch für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Prägung keine Ehe eingehen können, die Möglichkeit eröffnet werden, in dem für sie lebensgeschichtlich bedeutsamen Übergang in eine homosexuelle Partnerschaft und Lebensgemeinschaft eine angemessene segnende Begleitung in der Öffentlichkeit eines Gottesdienstes zu erfahren.

Freilich ist mit dem Wunsch, sich unter den Segen Gottes zu stellen, auch die Bereitschaft gefragt, sich dem Anspruch Gottes zu öffnen. Dies aber bedeutet, dass sich die Gestaltung der Lebensform an den Grundkriterien für eine ethisch verantwortete personale Partnerschaft ausrichtet, die mit den Begriffen „Personwürde, Dauerhaftigkeit, Verlässlichkeit, Verantwortungsübernahme“ kurz umschrieben werden können.

Die Eröffnung dieser Möglichkeit redet weder einer Beliebigkeit und Gleichgültigkeit der Lebensformen das Wort, noch stellt sie den Leitbildcharakter von Ehe und Familie in Frage. Allerdings wird der Wunsch von Menschen nach Segnung eines für ihre individuelle Lebensgeschichte bedeutsamen Übergangs, nämlich des Übergangs in eine verbindliche, ethisch verantwortlich gestaltete (homosexuelle) Partnerschaft ernstgenommen.

6. Konsequenzen für das segnende Handeln der Kirche

Im Zuge der Individualisierung der Lebensverhältnisse wird der Wunsch nach Segnung individueller Übergänge vielfältiger. Auf diese Prozesse muss die Kirche aufmerksam, aber auch überlegt eingehen: Weder ist hier das unkritische Reagieren auf eine „Nachfrage“ noch die kategorische Beschränkung auf die „klassischen“ Lebensübergänge angeraten.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Anlässe geht es stets darum, den Übergang zu gestalten, zu würdigen, die Personen zu stärken und sie unter den Segen und den Anspruch Gottes zu stellen. Damit ist eine Hilfe gegeben, den Übergang, der mit Hoffnungen, Unsicherheiten und Befürchtungen verbunden ist, in das eigene Leben zu integrieren.

Generell muss für die Begleitung von unterschiedlichen lebensgeschichtlichen Übergängen jeweils geprüft werden, wie eine angemessene Gestaltung aussehen könnte. Es ist zu fragen, ob die persönliche Begleitung oder die Öffentlichkeit eines Gottesdienstes der angemessene Ort ist. Weiterhin ist zu klären, ob eine Segnung

oder eine spezifische Fürbitte oder beides als angemessene Form zu wählen ist. Eine gottesdienstliche Gestaltung kann nur im Rahmen kirchlicher Ordnung und wenn in der Gemeinde ein Grundkonsens darüber besteht in Betracht kommen.

Für die Möglichkeit einer Segenshandlung anlässlich des Übergangs in eine Lebenspartnerschaft in einem Gottesdienst müssen *insbesondere* die folgenden Voraussetzungen geklärt sein:

1. Die Einführung einer solchen Segenshandlung setzt die Akzeptanz oder doch wenigstens die Toleranz gegenüber der Lebenspartnerschaft seitens der Gemeinde voraus. Da mit dem neu geschaffenen Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und den darin festgelegten persönlichen Rechten und Pflichten ein institutioneller Rahmen gegeben ist, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass zwei Menschen, die sich in diesen Rechtsrahmen begeben, die Maßstäbe von Verantwortlichkeit, Verbindlichkeit und Dauer in ihrer Lebenspartnerschaft gelten lassen wollen.
2. Die Segenshandlung in einem Gottesdienst bedarf eines Konsenses in der Ortsgemeinde. Das heißt, dass in der Öffentlichkeit der Gemeinde die Möglichkeit einer Segenshandlung bejaht oder doch wenigstens akzeptiert wird. Dieser Konsens kann bei der neuen Gestaltung einer Segenshandlung nicht einfach vorausgesetzt werden, sondern er kann nur in einem geduldischen Verständigungsprozess gebildet werden. Ein solcher Prozess benötigt Zeit, die sich die Gemeindeglieder für eine gründliche Verständigung gewähren müssen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben die Aufgabe, diesen Verständigungsprozess zu begleiten und mit dem Kirchenvorstand zu einer Entscheidung zu führen ungeachtet ihrer persönlichen Einstellung zu dieser Frage. Unabhängig vom Ergebnis bleibt der Gewissensvorbehalt von Pfarrerinnen und Pfarrern gewahrt. Weder die Einführung noch die Ablehnung einer Segenshandlung sollte allerdings durch einen vorschnell erwirkten Mehrheitsbeschluss festgelegt werden, bevor dieser Verständigungsprozess stattgefunden hat.
3. Selbst wenn es unter den oben entfalteteten theologischen Gesichtspunkten begründbar und vertretbar ist, Menschen anlässlich dieses spezifischen lebensgeschichtlichen Überganges zu segnen, darf die Einführung einer solchen Segenshandlung nicht zu einer Spaltung der Gemeinde führen.
4. Eine Segenshandlung in einem Gottesdienst bedarf einer liturgisch schlüssigen Form, in deren Gestaltung auch die Unterschiedenheit der einzugehenden Lebenspartnerschaft von der Ehe zum Ausdruck kommt. Deshalb müssen neue, überzeugende und eigenständige liturgische Formen entwickelt werden, zwei Menschen bei ihrem Übergang in eine Lebenspartnerschaft zu segnen.

Anhang:

Hilfe für einen sachlichen theologischen Umgang mit strittigen Fragen zum Thema

Kirchliche Erörterungen zur Homosexualität stehen in einem weiten theologisch-ethischen Zusammenhang. Sie verlangen, dass die Grundlagen des Verständnisses der Bibel, der Schöpfung und der Sünde geklärt werden. Im Folgenden nehmen wir solche Klärungen vor, um zu Argumenten Stellung zu nehmen, die in der innerkirchlichen Diskussion um die Bewertung von Homosexualität und die Segnung homosexueller Paare Verwendung finden.

1. „Homosexualität widerspricht dem Wort Gottes, da alle biblischen Aussagen zur Homosexualität diese verwerfen.“

Mit diesem Argument sind die Fragen nach dem rechten Verständnis der Heiligen Schrift und dem Verhältnis von einzelnen Aussagen zum Gesamtzeugnis der Bibel gestellt.

- Der reformatorische Grundsatz „allein durch die Schrift“ bringt die Einsicht zur Sprache, dass für die Kenntnis von Gottes Heilshandeln das Zeugnis der biblischen Schriften ausreichend und maßgeblich ist. Der Grundsatz „allein Christus“ betont, dass dieses Heilshandeln in Jesus Christus seine Mitte hat. In ihm allein erkennen wir, wie Gott ist, wie er sich den Menschen heilsam zuwendet, und was sein Ziel mit den Menschen ist: Gott spricht dem Menschen seine Gnade zu, ohne dass dieser sich diese Zuwendung durch irgend eine Leistung verdient hätte oder verdienen könnte. Er will, dass wir unser Leben in Liebe zu Gott und zu unserem Nächsten gestalten.

Insofern ist Jesus Christus das Thema und die Mitte der Schrift, die ihre Heiligkeit darin hat, Glaubenszeugnis von Jesus Christus zu sein. Die erste These der Barmer Theologischen Erklärung stellt deshalb fest; „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“

Darum wird die Bibel missverstanden, wenn man sie ohne dauernden Bezug auf Christus gebrauchen wollte, als sei sie gleichsam eine eigenständige Offenbarungsquelle. Dies bedeutet auch, dass keine der biblischen Einzelaussagen als „unmittelbare Offenbarung“ aufgefasst werden kann; dies gilt sogar dann, wenn biblische Sätze eingeleitet werden „Und Gott sprach ...“. Vielmehr sind alle Aussagen der Bibel an der Mitte der Schrift zu prüfen. Es ist die Frage zu stellen, ob sie Christus gemäß sind oder nicht.

- Sichtet man die in Frage kommenden biblischen Aussagen, so muss zunächst festgestellt werden, dass Homosexualität ein ausgesprochenes Randthema in der Bibel ist. Weder ist sie in den Zehn Geboten angesprochen, noch gibt es ein Wort Jesu dazu. Für die Bewertung von Homosexualität sind nur fünf Bibelstellen einschlägig. Alle diese Stellen bewerten homosexuelle Praxis eindeutig negativ.

Bemüht man sich, den Kontext und den Sinn dieser Stellen zu verstehen, so ergibt sich zunächst, dass zwei der Stellen (1. Kor. 6,9f und 1. Tim. 1,10) den sexuellen Missbrauch von Jungen (im Widerspruch zu Meinungen, die in der Antike gängig waren) ablehnen. Hier wäre aus heutiger Sicht über den biblischen Text hinausgehend zu betonen, dass generell der Missbrauch von Kindern ethisch zu verwerfen ist.¹

Für die Deutung der beiden alttestamentlichen Stellen (3. Mose 18,22 und 3. Mose 20,13)² werden in der Wissenschaft unterschiedliche Vorschläge gemacht. Eindeutig ist, dass in beiden Aussagen homosexuelle Praxis zwischen Männern als solche abgelehnt wird. Ebenso deutlich ist freilich, dass diese Aussagen im Kontext einer Reihe von Rechtssatzungen für eine konkrete Gesellschaft stehen, die von der heutigen Gesellschaft weit entfernt ist. Einige der Rechtssatzungen können wir heute ohne die Hilfe historisch-kritischer Forschung überhaupt nicht mehr verstehen (vgl. 3. Mose 20,2)³. Und allein die Tatsache, dass wohl niemand heute die Strafbewehrungen dieser Rechtssatzungen vertreten würde, zeigt, wie weit wir von ihnen entfernt sind.

Im Römerbrief zählt Paulus homosexuelle Praxis neben anderen Verhaltensweisen als Beispiel für ein Leben auf, das von der Begierde als Ausdrucksform der Sünde (Römer 1, 24-27; 7,8)⁴ beherrscht ist. Auch hier bezieht sich Paulus auf diejenigen Formen homosexueller Praxis, die er in seiner Umwelt wahrnimmt und in Übereinstimmung mit den Leserinnen und Lesern seines Briefes verurteilt. Homosexuelle Handlungen werden als eine Schändlichkeit neben andere menschliche Haltungen gestellt wie Unvernünftigkeit, Treulosigkeit und Lieblosigkeit.

Freilich muss auch der weitere Gedankengang des Paulus beachtet werden. Denn dieses „Verurteilen“ von verwerflichem Verhalten findet mit der Aussage Römer 2,1

¹ Oder wißt ihr nicht, daß die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden? Laßt euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästerer oder Räuber werden das Reich Gottes ererben. Aber solche sind einige von euch gewesen. Aber ihr seid rein gewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes. 1. Kor. 6, 9-11

Wir wissen aber, daß das Gesetz gut ist, wenn es jemand recht gebraucht, weil er weiß, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern, den Unheiligen und Ungeistlichen, den Vaternördern und Muttermördern, den Totschlägern, den Unzüchtigen, den Knabenschändern, den Menschenhändlern, den Lügnern, den Meineidigen und wenn noch etwas anderes der heilsamen Lehre zuwider ist, nach dem Evangelium des seligen Gottes, das mir anvertraut ist. 1. Tim. 1, 8-11

² Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Greuel. 3. Mose 18, 22

Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Greuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen. 3. Mose 20, 13

³ Wer unter den Israeliten oder den Fremdlingen in Israel eins seiner Kinder dem Moloch gibt, der soll des Todes sterben. 3. Mose 20, 2

⁴ Darum hat Gott sie in den Begierden ihrer Herzen dahingegeben in die Unreinheit, sodass ihre Leiber durch sie selbst geschändet werden, sie, die Gottes Wahrheit in Lüge verkehrt und das Geschöpf verkehrt und ihm gedient haben statt dem Schöpfer, der gelobt ist in Ewigkeit. Amen. Darum hat Gott sie dahingegeben in schändliche Leidenschaften: denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein mußte, an sich selbst empfangen. Römer 1, 24-27

Die Sünde aber nahm das Gebot zum Anlaß und erregte in mir Begierden aller Art. Römer 7,8

eine überraschende Wendung, die für Paulus die Pointe seiner Argumentation darstellt: Auch der Verurteilende muss sich als Verurteilter entdecken, der auf Gottes Gnade angewiesen ist.⁵

Bei diesem kurzen Blick auf Sinn und Kontext der fünf wichtigsten biblischen Stellen zur Homosexualität ist zumindest folgendes festzuhalten:

- Alle einschlägigen biblischen Einzelaussagen verwerfen eine homosexuelle Praxis, die die biblischen Autoren bei der Wahrnehmung ihrer Zeit im Blick haben.
- Auf die Möglichkeit einer öffentlichen und rechtlich geordneten homosexuellen Partnerschaft, die auf Dauer angelegt und an ethischen Grundsätzen ausgerichtet ist, sind biblische Aussagen nicht unmittelbar, sondern im Zusammenhang der biblischen Botschaft vom Heilswillen Gottes insgesamt zu beziehen.

Eine ethisch verantwortlich gestaltete homosexuelle Partnerschaft ist darum nicht anhand von isolierten biblischen Aussagen zu beurteilen, sondern an Jesus Christus und dem in ihm deutlich gewordenen Willen Gottes zu prüfen.

2. „Homosexualität ist unnatürlich und widerspricht der Schöpfung.“

Oft werden Ehe und Familie als „Schöpfungsordnung“ verstanden, der alle Menschen zu entsprechen haben. Dazu sagen wir zur Klärung:

- Gott ist Schöpfer der Welt.

Als Christen bekennen wir uns zu Gott als dem Schöpfer der Welt. Wir verstehen nicht nur die Natur, sondern auch die menschliche Kultur und Geschichte als Gabe Gottes. Diese geschaffene Welt ermöglicht es uns, unser Leben zu führen, mit allem, was wir brauchen. Sie nötigt uns aber auch, für die Welt gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

- Geschöpflichkeit schließt Nachkommenschaft ein, darum auch Ehe und Familie.

Zum Leben in Gottes Welt gehört die Fähigkeit, auf natürlichem Wege Nachkommen zu haben und für deren zukünftige Lebensmöglichkeiten Sorge zu tragen. Davon spricht Gottes Segen über Mann und Frau als Segen über seine Menschheit (Gen. 1,27). Insofern verstehen wir das Miteinander von Mann und Frau in der konkret geschichtlich zu lebenden Ehe als eine gute Ordnung in Gottes Schöpfung. Von ihr darf man dann auch sagen, dass sie „natürlich“ ist im Sinne einer von uns Menschen akzeptierten und kultivierten Lebensform.

- In der geschaffenen Welt gibt es unterschiedliche Lebensformen, die verschiedenen Sinn haben. die geschichtlichen Veränderungen von Lebensformen gehören mit zur geschaffenen Welt und sind in diesem Sinne auch „natürlich“.

⁵ Darum, o Mensch, kannst du dich nicht entschuldigen, wer du auch bist, der du richtest. Denn worin du den andern richtest, verdammtst du dich selbst, weil du ebendasselbe tust, was du richtest. Römer 2, 1

In der Geschichte der geschaffenen Welt haben sich die menschlichen Lebensformen auf vielfältige Weise entwickelt. Bestimmte Lebensformen haben sich bei aller Veränderung als in der Sache konstant erwiesen. Zwar hat sich die heutige Gestalt von Ehe und Familie im Vergleich zu früheren, auch biblischen Zeiten stark verändert, ihr Sinn ist dabei aber nicht verloren gegangen. Inzwischen sind andere Lebensformen in der Geschichte unserer Kultur hinzugekommen. Dazu zählt auch die jetzt möglich gewordene öffentlich gelebte und rechtlich anerkannte Form eingetragener Lebenspartnerschaft zwischen Menschen gleichen Geschlechts. Diese Lebensform ist nicht auf allen Seiten anerkannt und verstanden. Wie ist diese Lebensform zu verantworten?

- Verschiedene Lebensformen sind auf unterschiedliche Weise wahrzunehmen und anzuerkennen.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können die Institutionen von Ehe und Familie in der Geschichte der Menschheit nicht ersetzen. Insofern unterscheiden wir genau zwischen den allgemeinen Bedingungen menschlicher Fortpflanzung und lebensgeschichtlicher Identitätsbildung in der Familie und neuen, nicht verallgemeinerbaren Formen des sexuellen Zusammenlebens. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass diese Partnerschaften ihre eigene Würde besitzen. Sie ist darin zu sehen, dass Menschen, so wie sie geworden sind, individuelle Zuneigung und Verlässlichkeit pflegen und diese Lebensweise als eine ihnen aufgegebenen und vor Gott zu verantwortende verstehen. Ihnen ist die Anerkennung nicht zu versagen, vor allem dann, wenn sie sich zu einer lebensdienlichen Gestaltung verpflichtet wissen (vgl. „Was dem Leben dient“).

Homosexualität ist in diesem Sinne weder unnatürlich noch widerspricht sie der Schöpfung.

3. „Homosexualität ist als solche Sünde.“

Was Sünde heißt, ist im heutigen Sprachgebrauch nicht immer deutlich. Darum sagen wir zur Klärung:

- Zwischen Sünder sein und Sünde tun ist zu unterscheiden.

Sünder sein bezieht sich auf das Verhältnis des Menschen zu Gott. Wir Menschen sind Sünder, wenn wir die Beziehung zu uns selbst unserer Beziehung zu Gott überordnen. Das tun wir immer wieder; darum heißt Sünde auch Selbstsucht. Diese Selbstsucht beherrscht auch unser Verhalten zu anderen Menschen und zu der uns umgebenden Welt. Daraus folgt:

- Sünder sein drückt sich in moralisch schlechten Taten aus.

In diesem Sinne veranschaulicht das Neue Testament die Sünde mit Beispielen der Begierde aus der menschlichen Erfahrungswelt. Dazu zählt es u.a. Habgier, Trunksucht und sexuelle Ausschweifung.

Vor allem beim Umgang mit Besitz und Sexualität zeigt sich die Gefährdung menschlichen Lebens durch die Sünde. Als Menschen sind wir darauf angewiesen, mit anderen Menschen zusammen zu leben – in einer gemeinsamen Welt. Wo die Selbst-

